

14 Ngr. 4 Pf. im Vermögen.\*) Die Begräbnisaussteuer beträgt 18 Thlr. und die jährliche Steuer — Mitgliedbeitrag, — welche sich nach dem Alter des Eintretenden richtet, für die Altersklasse von 30 Jahren 20 Ngr. Außerdem ist ein Eintrittsgeld von 15 Ngr. zu entrichten.

2. Die Zweite Wittwen-Begräbnißcasse. Sie ist 1794 errichtet und das jetzt giltige Statut im Jahre 1867 aufgestellt worden. Sie zählt 510 Mitglieder und hat 7965 Thlr. 12 Ngr. 4 Pf. im Vermögen. Die Beisteuer ist feststehend und beträgt für alle Altersklassen während der ersten 15 Jahre der Mitgliedschaft 1 Thlr. und während der nächsten 5 Jahre 15 Ngr. jährlich. Wer 20 Jahre lang gesteuert hat, ist alsdann steuerfrei. Die Aussteuer beträgt bei Todesfällen in den ersten 6 Jahren der Mitgliedschaft 15 Thlr., vom 7. bis mit 15. Jahre 20 Thaler, vom 16. bis 20. Jahre 25 Thlr., vom 21. Jahre der Mitgliedschaft an 35 Thlr.

Das Eintrittsgeld beträgt ohne Unterschied des Alters 2 Thlr.

3. Die Sechszunddreißiger Begräbnißcasse. Dieselbe ist 1838 errichtet und das z. Z. giltige Statut ist 1868 aufgestellt worden. Sie zählt 831 Mitglieder und hat 5118 Thlr. 6 Ngr. 4 Pf. im Vermögen. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Thlr. Die Beisteuer richtet sich nach dem Alter des Eintretenden, sowie nach der Höhe der Beisteuer, mit welcher er sich versichern will. Sie beträgt für die Altersklasse von 30 Jahren bei 25 Thlr. Aussteuer jährlich 17 Ngr. 4 Pf., bei 50 Thlr. Aussteuer 1 Thlr. 4 Ngr. 8 Pf. und bei 75 Thlr. Aussteuer 1 Thlr. 22 Ngr. 2 Pf.

4. Die Hasper'sche Begräbnißcasse. Sie ist 1850 errichtet und das z. Z. giltige Statut ist 1868 aufgestellt worden. Sie zählt 842 Mitglieder und hat 10502 Thlr. 3 Ngr. 2 Pf. im Vermögen. Die Aussteuer beträgt 50 Thlr. und die Beisteuer, welche sich nach dem Alter des Eintretenden richtet, für die Altersklasse von 30 Jahren 1 Thlr. 2 Ngr. jährlich. An Eintrittsgeld ist 1 Thlr. zu entrichten.

5. Der Verein ehrenvoll verabschiedeter Militärpersonen. Er ist im Jahre 1852 gegründet und zählt z. Z. 296 Mitglieder. Sein Vermögen besteht in 1223 Thlr. 19 Ngr. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Thlr., für solche jedoch, die erst fünf Jahre oder noch später nach erhaltenem Abschiede vom Militär eintreten, 3 Thlr. Die jährliche Beisteuer beträgt ohne Unterschied des Alters 12 Ngr. jährlich und die Begräbnisaussteuer im 1. Jahre der Mitgliedschaft 2 Thlr., im 2. 3 Thlr. im 3. 4 Thlr., im 4. 5 Thlr., im 5. 6 Thlr. und vom 6. Jahre an 16 Thlr.

\*) Anm. Die Angaben über das Vermögen und die Zahl der Mitglieder sind bei dieser, wie bei den andern Grabe- und bez. Krankencassen auf den letzten Rechnungsabschluß aus dem Jahre 1867 basirt.